

## Anlage 1 zu den Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum

Auszug aus der Benutzungsordnung:

### §1 Nutzungszweck

Das Kulturzentrum steht im Eigentum der Stadt Schwetzingen und schwerpunktmäßig der Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. (Musikschule) für Unterrichtszwecke und Veranstaltungen zur Verfügung. Neben der Nutzung durch die Musikschule oder die Stadt Schwetzingen kann das Kulturzentrum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten (Konzertsaal inkl. Foyer, Tonstudio) auch zur Durchführung von Veranstaltungen durch Dritte angemietet und genutzt werden. Die jeweiligen Nutzungen sollten im Einklang mit der Funktion des Kulturzentrums stehen. Die Anmietung ist ganzjährig in der unterrichtsfreien Zeit sowie in Abstimmung mit der Musikschulleitung im Einzelfall auch während der Unterrichtszeit möglich.

[...]

### Nutzungsentgelte

1. Einfache Raumnutzung des Konzertsaaes mit Foyer. Zur Verfügung steht die Saalanlage mit einem Mikrofon, das vom Hausmeister eingestellt wird.

a) bis 2 Stunden	100.- EUR
b) bis 4 Stunden	160.- EUR
c) über 4 Stunden (Tagessatz)	250.- EUR

2. Zusätzliche Mikrofone (bis zu 4 Chormikrofone und 3 Sprachmikrofone) bzw. Anschluss diverser Instrumente an die Beschallungsanlage

Einmalige Gebühr	50.- EUR
------------------	----------

3. Zusätzliche Nutzung des Flügels (Steinway) inkl. Stimmung

200.- EUR

4. Tonstudio

Belegung des Tonstudios für Aufnahmen incl. Rock-Pop Raum (Instrumentarium etc. muss selbst mitgebracht werden)

Tagessatz	350.- EUR
-----------	-----------

Betreuung durch eine Fachkraft (im Einvernehmen mit der Musikschule)

Stundensatz	auf Anfrage
-------------	-------------